

Kinderwerkstatt (KiJu-Werkstatt/Kapuziner) und Kinderküche (KiJu-Jugendräume/Kapuziner)

## Corona-Hygienekonzept

Gemäß der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 12. Oktober 2020 und der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (COVID-19 - Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) vom 26. Juni 2020

- Die maximale Teilnehmeranzahl ist jeweils auf 6 Kinder begrenzt bei 2 Betreuer\*innen.
- Die Möglichkeit des freien Zugangs der sonst „Offenen Kinderangebot“ im Kapuziner ist vorübergehend eingeschränkt um zu starke Personenansammlungen zu vermeiden. Für die Teilnahme wird eine vorherige telefonische Platzreservierung vorausgesetzt.
- Alle Teilnehmer\*innen und KiJu-Mitarbeiter\*innen werden mit Namen auf dem Teilnehmer-nachweis festgehalten. Von einem Erziehungsberechtigten muss ein Kontaktformular mit Kontaktdaten, Erklärung zur Datenspeicherung und -weitergabe nach §6 Corona-VO und Bestätigung zur Teilnahmeberechtigung nach § 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot, Corona-VO unterschrieben vorgelegt werden.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem COVID-19 infizierten Person hatten und Personen, die mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, dürfen die Räume nicht betreten.
- Es genügt die in Augenscheinnahme des Gesundheitszustandes durch eine\*n Mitarbeiter\*in ein Teilnahmeverbot auszusprechen.
- Zutritt zum Durchführungsort haben nur Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen.
- Die Räumlichkeiten werden mit notwendigem Material für die Einhaltung der Hygieneanforderungen nach §4 Corona-VO ausgestattet.
- Die Betreuer\*innen sind umfassend über die Arbeitsabläufe und Hygienevorschriften informiert und unterwiesen.
- Es steht eine Handwaschgelegenheit mit Seife und Einmalhandtüchern sowie Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen waschen zu Beginn, zum Ende und, wenn notwendig, auch während des Angebots ihre Hände.
- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.
- Die jeweiligen Räumlichkeiten werden regelmäßig und ausreichend gelüftet.
- Wo ein Mindestabstand von 1,5 m nicht einhaltbar ist, tragen Betreuer\*innen und Teilnehmer\*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Bei der Lebensmittelverarbeitung in der Kinderküche ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dauerhaft Pflicht und es werden zusätzlich Einweg-Handschuhe getragen.
- In den Fluren, Treppenhäusern und in den sanitären Anlagen des Kapuziners ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Dieses Konzept wird der jeweils aktuellen gültigen Fassung der Verordnungen angepasst.

12.10.2020  
Herbert Stemmler